Communal-Correspondenz-Stiefenhofer
Herausgeber u. Redacteur Rudolf Stiefenhofer VIII. Josefstädterstr. 32
8. Jahrg. № 128. Druck von R. Stiefenhofer
Wien, Dienstag 31. Mai 1898.

170

(Veränderungen im Magistrate.) Der bisherige Vorstand des Präsidialbüreaus Magistratsrath Pohl wurde über sein aus Gesundheitsrücksichten gestelltes Ansuchen von der Leitung der Präsidialgeschäfte abberufen und mit der Führung des Departements IX (Verwaltung der Gewerbesachen) betraut. Zur Leitung des Präsidialbüreaus wurde Magistratsrath Becker berufen. Den neu ernannten Räthen Dr. Koggenstiner, Hölek und Nilinek wurde die Leitung der magistratischen Bezirksämter IX, XII und X übertragen. Magistratssecretär Konrad wurde von Hölek des niederösterreichischen Magistratsrathes Hölek in das Commandogebäude versetzt.

(Verhaftung Zwirn.) Heute traten fünfzig, meist aus schwerer Verzweiflung leidende Wiener Kinder mit dem um 1 Uhr 15 Minuten Mittags abgehenden Postzuge der Südbahn die Reise in das Zwangsgiz zu Zwirn an, um dortselbst auf Kosten der Gemeinde Wien eine mehrjährige Monate andauernde Cur zu gebrauchen. Gleichzeitig entsandt auch der steiermärkische Landesausschuß eine Anzahl solcher Kinder in dieses Hospiz, welche sich den Wiener Kindern anschließen werden. Mit der Leitung des Transportes ist Magistratsofficial Rudolph betraut.

(Ausstellung.) Die nächste Ausstellung findet am Montag den 6. d. M. 9 Uhr vormittags im bisherigen Assentlocale Landstraße Hauptstraße 97 statt.

(Übertritt in die Bürgerschule.) Der Bezirksschulrath hat die Leitung der allgemeinen Volksschulen angewiesen, in Hinkunft Jenjenigen Schülern und Schülerinnen, welche in die Bürgerschule übertreten, die ihnen seitens der Pfarrämter etc. stangelfrei und unentgeltlich ausgefolgten Tauf- (Geburts-) Scheine mitzugeben.

(Ausschließung von Schulkindern.) Anläßlich eines Falles, daß ein Octoschulrath ein Schulkind wegen eines Billigkeitsdeliktes ausgeschlossen hat, ohne irgend eine weitere Verfügung zu treffen, so daß der Bezirksschulrath von der erfolgten Ausschließung erst durch die Einbringung eines Gesuches um Schulbefreiung seitens der Eltern in Kenntniß gelangte, hat der Bezirksschulrath die Octoschulräthe aufmerksam gemacht, daß ihnen selben der zuständigen Bezirksinspection über die erfolgte Ausschließung eines Kindes unter Aktenvorlage unverzüglich Bericht zu erstatten. Gleichzeitig sind wegen der unentgeltlichen Zuweisung des ausgeschlossenen Kindes an eine andere Schule Vorschläge zu machen, welche Zuweisung sodann von der Bezirksinspection zu veranlassen ist.

(Der n. ö. Landesausschuß) hat dem Hofl. Jemmi Kraus in Landsch für die wertvollen Spende von Kunstausstellungsartikeln für die Blindenanstalt in Purkersdorf den verbindlichsten Dank ausgesprochen.

Beilage: Tiefbohrungen an der Rosauerlände.